

III. TEIL – Zusammenstellung der Anlagen zum Managementplan

III.2 Dokumentation des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens

Nachfolgend wird die Dokumentation der Beteiligung von Behörden, Institutionen und der Öffentlichkeit im Rahmen der Erarbeitung des Managementplanes für das Gebiet DE 1840-301 „Dänschenburger Moor und Teufelsmoor bei Gresenhorst“ aufgeführt. Der Beteiligungs- und Abstimmungsprozess erfolgte im Rahmen von:

- schriftl. Information räumlich betroffener Behörden, Verbände und Interessenvertreter über den Beginn der Managementplanung vom 29.05.2017
- schriftl. Information der im GGB wirtschaftenden Landwirte über den Planungsbeginn vom 08.06.2017
- Information der Öffentlichkeit über den Planungsbeginn auf der Homepage des StALU Vorpommern vom 26.06.2017
- Mitteilung über den Beginn der Managementplanung auf der Internetseite des Amtes Recknitz-Trebeltal am 26.06.2017
- Amtliche Bekanntmachung über den Beginn der Managementplanung im Bekanntmachungsblatt, dem Marlow-Kurier am 18.07.2017
- Mitteilung über den Beginn der Managementplanung auf der Internetseite des Amtes der Stadt Marlow am 22.06.2017
- einer Vorabstimmung zur Maßnahmenplanung im GGB mit dem Forstamt Billenhagen, dem StALU VP und der Pfau GmbH am 04.06.2018
- Informationsschreiben zur Maßnahmenplanung an die Flächeneigentümer im GGB; Teilgebiet Dänschenburger Moor in Hinblick auf die geplante Machbarkeitsstudie am 09./10.08.2018
- einer Beteiligung per E-Mail zur Vorstellung der Ergebnisse des Grundlagenteils und zur Vorabstimmung der Maßnahmenplanung im Rahmen der begleitenden Arbeitsgruppe am 18.07.2018
- Informationen zum GGB und zum Stand der Managementplanung auf der Homepage des StALU VP; Veröffentlichung von Grundlagenteil am 19.07.2018 und Entwurfsfassung des Managementplanes am 04.09.2018 für das GGB
- Bekanntmachung auf der Homepage des StALU Vorpommern zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Entwurfsfassung des Managementplanes am 04.09.2018

Die Protokolle der Veranstaltungen sind der Dokumentation als Anhang beigelegt.

Folgende Stellungnahmen sind im Rahmen der Beteiligung der begleitenden Arbeitsgruppe zur Maßnahmenplanung sowie zur Entwurfsfassung des Managementplanes für das GGB DE 1840-301 eingegangen:

- uNB des LK-Vorpommern-Rügen, 31.07.2018
- Stadt Marlow, 20.08.2018
- WBV „Recknitz-Boddenkette“, 02.08.2018
- Landwirtschaftsbetrieb, 08./10.08.2018
- Amt Recknitz-Trebeltal, 15.08.2018
- StALU Vorpommern, Abt. 4, Dez. 44 (WRRL), 31.07.2018
- StALU Vorpommern, Abt.2 (Landwirtschaft), 19.07.2018
- Straßenbauamt Stralsund, 24.09.2018
- Forstamt Billenhagen, 25.09.2018
- Amt für Raumordnung u. Landesplanung Vorpommern, 02.10.2018
- uNB des LK Vorpommern-Rügen, 27.09.2018 und 05.10.2018

Die Ergebnisse und Begründungen der Abwägung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tab. 1: Dokumentation der Beteiligung von Behörden, Institutionen und Bürgern-
Managementplan DE 1840-301

| Stellungnehmender/ Datum | Kapitel, Seite | Stellungnahme | Ergebnis | Begründung der Abwägung |
|--|----------------|---|---------------------------------------|----------------------------|
| StALU Vorpommern, Abt. 2 (Landwirtschaft), 19.07.2018 per E-Mail | | Im Rahmen der Renaturierungsmaßnahme Gresenhorster Teufelsmoor wurden bereits in 2015 Flächenanpassungen vorgenommen, Flächen der landwirtschaftlichen Erzeugung entnommen. Aus heutiger Sicht habe ich keine weiteren Ergänzungen und Hinweise zum Entwurf der Maßnahmentabelle. | zur Kenntnis genommen | |
| StALU Vorpommern, Abt. 4, Dez. 44 (WRRL), 31.07.2018 per E-Mail | I.1.2, S. 12 | "Mit In-Kraft-Treten der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) am 22.12.2000 wurden neue Standards im Bereich des Gewässerschutzes gesetzt, um den Zustand der Gewässerökosysteme langfristig und nachhaltig zu verbessern und zu schützen. Wesentliches Umweltziel EG-WRRL ist es für alle Gewässer in Europa innerhalb bestimmter Fristen einen guten ökologischen Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potential und einen guten chemischen Zustand erreichen. Dabei orientiert sich der gute ökologische Zustand am Referenzzustand entsprechend des Gewässertyps. Als wesentliche Instrumente sind hierfür für jede Flussgebietseinheit Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufgestellt worden, welche im Dezember 2009 erstmalig veröffentlicht und im Jahr 2015 für den 2. Bewirtschaftungszeitraum (2016 bis 2021) fortgeschrieben worden sind. Relevant im Sinne der EG-WRRL sind Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet von größer 10 km ² sowie Standgewässer mit einer Wasserfläche von mindestens 50 ha. Letzteres ist im GGB DE | Übernahme der Hinweise auf S. 13 - 15 | Hinweise sind sachdienlich |

| Stellungnehmender/ Datum | Kapitel, Seite | Stellungnahme | Ergebnis | Begründung der Abwägung |
|--|----------------------------|--|--|--|
| | S.49, Tab. 12 | <p>1840-301 nicht vorhanden."</p> <p>„Der erheblich veränderte Oberlauf des Schulenberger Mühlbachs ist ein künstlicher Wasserkörper und hat das Bewirtschaftungsziel ökologisch ein gutes Potential und ein guter chemischer Zustand zu erreichen (aktuell: schlecht; nicht gut).“</p> <p>„Derzeit ist der ökologische Zustand unbefriedigend und der chemische Zustand nicht gut, als Bewirtschaftungsziel wird der gute ökologische Zustand und der gute chemische Zustand angestrebt (LUNG 2018).“</p> <p>„Die zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele geplanten EG-WRRL-Maßnahmen werden in der Tabelle 3 und 4 aufgeführt. Die Unterhaltung der Fließgewässer 2. Ordnung wird vom zuständigen Wasser- und Bodenverband Recknitz-Boddenkette vorgenommen.“</p> <p>Ergänzung Maßnahme zum Klosterbach: „DEMV_SW005 (zu DARS-0500), Machbarkeitsstudie zu Ermittlungszwecken für Maßnahmenfestlegung zur Erreichung des guten Zustandes“ in der Tab. „Zusammenstellung der WRRL-Maßnahmen“</p> | Hinweis wurde berücksichtigt. Ergänzung der WRRL-Maßnahme in der Tab. 12, S. 48 des MP | |
| Landkreis Vorpommern Rügen, uNB, 31.07.2018 per E-Mail | Karte 3 + II.1, S.43 ff | <p>„a) Teufelsmoor Gresenhorst:</p> <p>Die in der Karte dargestellten Staue und Grabenverfüllungen entsprechen dem Gutachten von PfAU 2007 (Vermessung des Teufels- und Seemoors bei Gresenhorst und Darstellung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt). Allerdings wurden diese Maßnahmen alle nur als wünschenswerte Maßnahmen zur Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes deklariert. Im</p> | teilweise Übernahme des Hinweises in Karte 3 und auf den S. 42 ff im MP | Die in dem Gutachten von 2006 erwähnten Mängel an den vorhandenen Stauen und Grabenverbaue waren auch bereits 2004 vorhanden. Es ist daher nicht zu einer Verschlechterung des Zustands der Erstmeldung gekommen. Durch das Moorschutzprojekt soll die gesamte Regenmoorkalotte auch außerhalb des GGB revitalisiert werden, wodurch auch die vorhandenen LRT 7120 im Teilgebiet Teufelsmoor bei Gresenhorst |

| Stellungnehmender/ Datum | Kapitel, Seite | Stellungnahme | Ergebnis | Begründung der Abwägung |
|-----------------------------|----------------|---|--------------------------------------|--|
| | II.1, S. 41 ff | <p>Gutachten PfAU 2006 (Bestandsaufnahme der Grabenverbaue im Teufelsmoor bei Gresenhorst und NSG Dänschenburger Moor) wurden mehrere vorhandene Verbaue aufgeführt, die aber Mängel aufwiesen. Da diese Verbaue bereits zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung vorhanden waren und aufgrund ihrer mangelhaften Funktionsweise nicht den notwendigen Erhalt des Hochmoores im jetzigen Zustand sicherstellen können, müssten diese Verbaue bzw. Staue nicht als wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen, sondern die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit als notwendige Erhaltungsmaßnahmen benannt werden.</p> <p>Zugleich wurde seitens der Landgesellschaft M-V GmbH bereits mit einem Moorschutzprojekt im Teufelsmoor begonnen. Hier wäre es aus unserer Sicht hilfreich, die in diesem Projekt geplanten Maßnahmen innerhalb der Maßnahmenplanung als in Umsetzung befindlich zu kennzeichnen.“</p> <p>a) <u>Dänschenburger Moor</u></p> <p>„Hierzu liegen auch Aussagen zum Bestand und zur Wirksamkeit vorhandener Stauanlagen und Grabenverbaue aus dem Gutachten von PfAU 2006 vor. Analog zu dem Vorgehen beim Teufelsmoor sollten vorgeschlagene neue Verbaue oder im Bestand befindliche Baue (ohne und mit Mängeln) konkret in der Maßnahmenkarte benannt werden. Analog zum geforderten Vorgehen sollten die</p> | keine Berücksichtigung des Hinweises | <p>verbessert werden. Es handelt sich deshalb um eine wünschenswerte Entwicklungsmaßnahme.</p> <p>Die Maßnahmen des Moorschutzprojektes der Landgesellschaft M-V GmbH werden in Karte 3 als „plangenehmigte Maßnahmen des Moorschutzprojektes“ dargestellt.</p> <p>Gutachterlich wird davon ausgegangen, dass die vorhandenen Staue auch - wenn sie funktionstüchtig sind- für den Erhalt des Dänschenburger Moors nicht relevant sind. Zahlreiche neuere Publikationen z.B. Bönsel, 2011; Bönsel & Sonneck, 2011; Howie & Tromp-van Meerveld, 2011 zeigen die Bedeutung der Laggzone für eine erfolgreiche Revitalisierung auf (siehe auch Managementplan S. 26). Ohne Berücksichtigung des Laggbereichs sind daher die vorhandenen Staue quasi irrelevant.</p> |

| Stellungnehmender/ Datum | Kapitel, Seite | Stellungnahme | Ergebnis | Begründung der Abwägung |
|-----------------------------|----------------|--|-----------------------|---|
| | II.1, S. 41 ff | <p>zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung vorhandenen Verbaue mit Mängeln als notwendige Erhaltungsmaßnahmen benannt werden, da sie aufgrund ihrer mangelhaften Funktionsweise im jetzigen Zustand nicht den notwendigen Erhalt des Hochmoores sicherstellen können. Zusätzliche Verbaue bzw. Stauanlagen sollten dagegen als wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen über die bisherigen Maßnahmen (S-015_1 und wE-011_1) hinaus konkret eingetragen und benannt werden.“</p> <p>„Um alle notwendigen Maßnahmen zum Wasserrückhalt im Dänschenburger Moor realisieren zu können, wird aufgrund des noch vorhandenen Privateigentums wesentlicher Kernflächen (v.a. Flurstück 24, Flur 1, Gemarkung Dammerstorf, Eigentum: 1/32 Land M-V, 18/32 NABU-Stiftung, sonst diverse Privateigentümer) ein gezielter kompletter Flächenerwerb dieser Flächen oder ggf. ein Flächentausch (Flächen NABU-Stiftung, Landesflächen) als weitere notwendige Maßnahme erachtet.</p> <p>Insbesondere das Land M-V verfügt im Umfeld über zahlreiche Eigentumsflächen, sodass hier z.B. über freiwilligen Landtausch eine komplette Flächenverfügbarkeit erreicht werden könnte.“</p> | zur Kenntnis genommen | Der Flächentausch oder Ausgleich sollte im Rahmen der Machbarkeitsstudie bei Beachtung der sich verändernden hydrologischen Gegebenheiten erfolgen. Weitgehend sollten auch die Interessen der Eigentümer (Flächentausch oder Anlage von Ökopools) berücksichtigt werden. |
| | II.1, S. 42 ff | „Darüber hinaus wird es als zielführend erachtet, durch maximalen Anstau im Großen Graben die Grünlandflächen des Flurstückes 14/13, Flur 2, Gemarkung Dänschenburg (Eigentümer: Land M-V) soweit wie möglich zu vernässen, um hier eine flächige | zur Kenntnis genommen | Eine Entwicklung einer nassen Laggzone soll durch die Suche nach einem optimalen Staupunkt im Großen Graben erreicht werden. Inwiefern die angrenzenden Grünlandflächen überstaut werden, soll durch die Machbarkeitsstudie untersucht werden. |

| Stellungnehmender/ Datum | Kapitel, Seite | Stellungnahme | Ergebnis | Begründung der Abwägung |
|-----------------------------|----------------|---|-----------------------|--|
| | II.1, S. 41 | <p>Anhebung der Grundwasserstände und die Entwicklung einer nassen Randlagzone für die Hochmoorfläche zu erreichen.“</p> <p>„Darüber hinaus wird es als notwendig erachtet, neben einer Offenhaltung der bisherigen Offenflächen (Maßnahmen P-002_2 bis P-005_2) im Dänschenburger Moor parallel zur Anhebung der Moorwasserstände noch weitere bislang vor allem mit Kiefern bewaldete Hochmoorflächen von Gehölzbewuchs freizustellen. Dabei sollten einerseits die vorhandenen Offenflächen miteinander verbunden werden (Flurstück 13, Flur 2, Gemarkung Dänschenburg) und zugleich der bislang noch recht lückige Baumbestand im Nordteil sowie die durch Reihenpflanzung auch im Luftbild klar erkennbaren Aufforstungsflächen im Südteil des Flurstücks 24, Flur 1, Gemarkung Dammerstorf deutlich aufgelichtet werden. Die Gehölzentnahmen sollen insbesondere dazu dienen, durch verringerte Verdunstung durch die bislang bestockenden Nadelbäume und verstärkte Neubildung von Grundwasser den Moorwasserhaushalt neben dem Wasserrückhalt weiter zu stabilisieren. Durch Entnahme der Gehölze wird zudem eine Wiederbesiedlung der aktuell bewaldeten Flächen mit Torfmoosen und anderen typischen Hochmoor-pflanzen (z.B. Weißes Schnabelried, Seggen, Wollgräser) begünstigt, was sich positiv auf die Regeneration des Hochmoores auswirkt.“</p> | zur Kenntnis genommen | <p>Generell wird in neuerer Zeit eine alleinige Gehölzentnahme im Rahmen der Renaturierung von Hochmooren kritisch gesehen. Wenn der Wasserhaushalt so verbessert werden kann, dass die Bäume von selbst allmählich absterben, ist eine Gehölzentnahme nicht notwendig. Bei einem stark gestörten Wasserhaushalt werden durch die Rodung zwar die Wasserverluste vor allem zu Beginn der Vegetationsperiode von April bis Juni vermindert, aber die weiterbestehenden, jahresperiodischen Schwankungen der Grundwasserstände bestehen fort. Eine Gehölzentnahme bei unveränderten Bodenbedingungen führt zu einer Zerstörung der Torfmoosvegetation und fördert Birkensämlinge (EIGNER, 2003)¹. Wir gehen derzeit hier noch von einem gestörten Wasserhaushalt aus. Eine Rodung könnte möglicherweise ohne Berücksichtigung des aktuellen Wasserhaushalts zu einer unerwünschten Ausbreitung des Pfeifengrases führen, da bei schwankenden Wasserständen und einer beeinträchtigten Torfmoosvegetation sich das Pfeifengras ausbreiten könnte.</p> <p>Bei Umsetzung der Maßnahme wE-011_1 kann eine zeitnahe großflächige Rodung eventuell vorteilhaft sein, wenn dies durch die Machbarkeitsstudie als vorteilhaft angesehen wird.</p> |
| | II.1 | „Sofern flächige Grabenverbaue vorgesehen | teilweise Übernahme | Sofern flächige Grabenverbaue benötigt |

| Stellungnehmender/ Datum | Kapitel, Seite | Stellungnahme | Ergebnis | Begründung der Abwägung |
|--|-----------------|--|--|---|
| | | <p>„Im Zuge der Planungen zur Renaturierung des Teufelsmoores ist vorgesehen den nördlichen Waldrandgraben (Abfluss vom Teufelsmoor in Richtung Graben 31/12/4) dem WBV als Gewässer II. Ordnung zur künftigen Unterhaltung zu übergeben. Wir möchten darauf hinweisen, dass der Durchlass (DN etwa 250 AZ) dieses Grabens am Waldweg aus Richtung Gresenhorst eine Gefahr für Leib und Leben darstellt (s. Fotos). Im Zuge der o. g. Maßnahme ist dieser Durchlass unverzüglich durch einen hydraulisch ausreichend dimensionierten Ersatzneubau von mind. DN 600 zu setzen. Der waldseitige Bewuchs des besagten Grabens und dessen Profil sind so zu gestalten, dass eine maschinelle Unterhaltung von der angrenzenden Grünlandseite dauerhaft möglich ist. Diese Stellungnahme entbindet nicht von der Anzeige des Vorhabens bei der Unteren Wasserbehörde Landkreis Vorpommern-Rügen.“</p> | <p>zur Kenntnis genommen, Die Stellungnahme wurde an die Landgesellschaft M-V als Antragsteller des Moorschutzprojektes und das LUNG M-V weitergeleitet.</p> | <p>Die Maßnahmen des Moorschutzprojektes „...“ für das Teilgebiet Teufelsmoor bei Gresenhorst wurden als Maßnahmen eines anderen Projektes im Managementplan nachrichtlich übernommen. Das Projekt wird beim LUNG M-V als landesweites Moorschutzprojekt geführt. Antragsteller ist die Landgesellschaft M-V.</p> |
| Landwirtschaftsbetrieb, 08.08.2018 per E-Mail | | <p>„ich bedanke mich für die Informationen zu dem Managementplan. Wann rechnen Sie mit konkreteren Angaben zu den betroffenen Gebieten?“</p> | <p>zur Kenntnis genommen</p> | <p>Nach derzeitigem Stand kann mit Ergebnissen der Machbarkeitsstudie nicht vor Ende 2020 gerechnet werden.</p> |
| Landwirtschaftsbetrieb, 10.08.2018 per E-Mail | | <p>„gibt es eine Möglichkeit mich in die Informationen zu dem Verfahren mit einzubeziehen? Wir sind natürlich sehr an dem Ausgang interessiert und können eventuell auch teilweise Hilfestellung leisten.“</p> | <p>zur Kenntnis genommen</p> | <p>Die Einbeziehung der Eigentümer ist zu Beginn der Machbarkeitsstudie vorgesehen.</p> |
| Amt Recknitz-Trebeltal, 15.08.2018 per E-Mail | | <p>seitens des Bürgermeisters von Dettmannsdorf, zu den geplanten Maßnahmen im Dänschenburger Moor bestehen keine Einwände.“</p> | <p>zur Kenntnis genommen</p> | |
| Stadt Marlow, | Karte 3 + II.1, | im Zuge der Renaturierung des | zur Kenntnis ge- | Die Maßnahmen des Moorschutzprojektes |

| Stellungnehmender/ Datum | Kapitel, Seite | Stellungnahme | Ergebnis | Begründung der Abwägung |
|---|----------------|--|--|---|
| 15.08.2018 per Post (PE StALU VP, 20.08.2018) | S. 48, Tab. 11 | <p>Teufelsmoores ist vorgesehen den Ablaufgraben vom Teufelsmoor in Richtung Hauptgraben 31/12/4 dem WBV Recknitz-Boddenkette zur Bewirtschaftung zu übergeben. Im Zuge dieses Grabens befindet sich unmittelbar vor dem Waldstück eine Überfahrt, die als öffentlicher Weg für Zufahrt zur Wiese des Landwirtes, aber noch mehr für den Abtransport von Holzbeständen aus dem Bestand der Landesforst genutzt werden muss.</p> <p>Der Durchlass unter der Überfahrt hat zur Zeit eine Dimensionierung von ca. DN 250 – max. DN 300. Dass dieser Durchlass viel zu knapp bemessen ist, zeigte sich u.a. bei der letzten einsetzenden Schneeschmelze verbunden mit starken Regenfällen.</p> <p>Als Notlösung versuchte der WBV den Durchlass zu spülen, was am Ende keinen Erfolg brachte. Erst das Ziehen eines Rohres vom Durchlass brachte eine Entspannung. Durch diese Maßnahme wurde die Überfahrt beschädigt, es kam zu Abbrüchen von Material und somit zu einer Reduzierung der Durchfahrtsbreite.</p> <p>Im Zuge der Besichtigung des Grabensystems nahmen wir zur Kenntnis, dass unter dem Graben am Waldrand eine verrohrte Entwässerung in westliche Richtung geführt wird, dann die Grabensohle oberhalb der Rohrleitung verläuft und somit der eigentliche Graben auch für die Wasseraufnahme zur Verfügung steht.</p> <p>Ein pragmatischer Lösungsansatz, auch im Sinne der Renaturierung, könnte mit einem Entfernen der Rohrleitung gefunden werden. Aus östlicher Richtung kommend ist der</p> | <p>nommen.</p> <p>Die Stellungnahme wurde an die Landgesellschaft M-V als Antragsteller des Moorschutzprojektes und das LUNG M-V weitergeleitet.</p> | <p>„...“ für das Teilgebiet Teufelsmoor bei Gresenhorst wurden als Maßnahmen eines anderen Projektes im Managementplan nachrichtlich übernommen. Das Projekt wird beim LUNG M-V als landesweites Moorschutzprojekt geführt. Antragsteller ist die Landgesellschaft M-V.</p> |

| Stellungnehmender/ Datum | Kapitel, Seite | Stellungnahme | Ergebnis | Begründung der Abwägung |
|--|-----------------------|--|---|---|
| | | <p>Grabenverlauf offen und kurz hinter der Überfahrt erfolgt die im vorherigen Absatz beschriebene 2-Varianten-Lösung. Ab der Überfahrt in westlicher Richtung muss die Grabensohle sicher etwas tiefer angesetzt werden. Die Größe des Durchlasses muss in Anbetracht von möglichen Starkregenereignissen entsprechend dimensioniert werden.</p> <p>Wichtig für uns, aus städtischer Sicht, ist eine schnelle Wiederherstellung der vollen Befahrbarkeit des Weges und wir würden hiermit beantragen, diese Baumaßnahme, vielleicht auch in Zusammenhang mit der Entrohrung des Grabenbereiches in den oben genannten Maßnahmeplan mit aufzunehmen.</p> <p>Eine wichtige Frage wäre für uns als Stadt der zeitliche Rahmen einer möglichen Umsetzung Ihrer Maßnahme.“</p> | | |
| Straßenbauamt Stralsund, 24.09.2018 per E-Mail | | „die Belange der Straßenbauverwaltung werden durch den im Betreff genannten Plan nicht berührt. Daher bestehen keine Anmerkungen, Hinweise oder Ergänzungen.“ | zur Kenntnis genommen | |
| Forstamt Billenhagen, 25.09.2018 per E-Mail | | „in Beantwortung Ihrer E-Mail vom 05.09.2018 teile ich Ihnen mit, dass das Forstamt Billenhagen mit der Managementplanung einverstanden ist und keine weiteren Hinweise und Bemerkungen vorzubringen hat.“ | zur Kenntnis genommen | |
| Landkreis Vorpommern Rügen, uNB, 27.09.2018 per E-Mail | S. 42 ff S. 43 | <p>Tabellen 11, 12: Für die Lesbarkeit der Tabellen wäre eine umfassendere Erklärung der Abkürzungen hilfreich (beispielsweise Av, Ae).“</p> <p>„Tabelle 11: - Wieso sind Av06 - Entnahme von Gehölzaufwuchs -, Av09 -</p> | zur Kenntnis genommen keine Berücksichtigung des | Hierbei handelt es sich um die Maßnahmenkürzel lt. Anlage 14 (Liste der Standardmaßnahmen für FFH-Gebiete) zum Fachleitfaden „Managementplanung für Natura 2000-Gebiete in M-V“. R6 bezieht sich auf den Erhalt des vorhandenen Wasserstandes, A4 auf die |

| Stellungnehmender/ Datum | Kapitel, Seite | Stellungnahme | Ergebnis | Begründung der Abwägung |
|-----------------------------|-------------------|--|--|---|
| | | Minderung von Nähr- und Schadstofffrachten nach R6 (Projektprüfung) durchzusetzen?“ | Hinweises | Pflegemaßnahmen. |
| | S. 44 | „Lfd. Nr. 012_3 und 014_1: Statt V2 müsste A4 aufgeführt werden. Das Forstamt Billenhagen hat ausdrücklich erklärt, dass eine freiwillige Baumentnahme nicht in Frage kommt, sondern nur ein über Fördermittel finanziertes Projekt analog Teufelsmoor.“ | keine Berücksichtigung des Hinweises | Hier liegt eine Verwechslung mit dem Dänschenburger Moor vor, vgl. Stellungnahme uNB VR vom 05.10.2018. Bei den besagten Flächen handelt es sich um kleinflächige Zwischenmoore (LRT 7140), die Baumentnahme wurde mit dem Forstamt Billenhagen abgestimmt. |
| | II.2., S. 47 ff | „Abschnitt II.2: Die rechtlichen Instrumente sind nicht gebietsbezogen dargestellt und gewertet. - Die Ausweisung als NSG beinhaltet auch den Biotopschutz und ist somit auf dieser Teilfläche wichtigstes Element, wobei nicht nur die im Kapitel I.1.3 aufgeführten Verbote zu beachten sind, sondern vor allem das Schutzziel (Gesellschaftliche Aufgabenstellung): "Dokumentation und Regeneration eines teilweise ausgetorften ombrogenen Hochmoores mit charakteristischer Morphologie und Vegetation. Erhaltung von Habitaten für vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten. Dafür wäre m.E. schon die UNB zuständig.“ | keine Berücksichtigung des Hinweises | Bei Umsetzung der Maßnahme wE-011_1 werden Biotopschutzmaßnahmen langfristig nicht mehr notwendig sein, da durch die Wiederherstellung des Laggs sich das Regenmoor selbst regenerieren kann. |
| | I.1.2, S. 12 | „Auf S. 12 fehlt unter "Jagd" die Einschränkung entsprechend der NSG-BHR, Nr. 3.2.3.“ | Übernahme des Hinweises im Textteil des MP im Kap. I.1.2, S.12 | Hinweis ist sachdienlich |
| | I.1.2, S. 11 - 12 | „Die Vorgaben der BHR Nr. 3.2.2 zur Waldbehandlung müssen wortgetreu aufgeführt werden, weil sie eine Verpflichtung | Hinweis wird berücksichtigt Ergänzung des | Hinweis ist sachdienlich |

| Stellungnehmender/ Datum | Kapitel, Seite | Stellungnahme | Ergebnis | Begründung der Abwägung |
|---|-----------------------------|---|---|---|
| | II.2., S. 48 | <p>der Waldbesitzer und zugleich Vorgaben für Maßnahmen darstellen. Die Angaben zum derzeitigen Nutzungszustand auf den Seiten 11/12 sind dafür nicht ausreichend.“</p> <p>„Bezüglich des Artenschutzes ist einfach nur der Fachleitfaden mit seinen Beispielen abgeschrieben worden, wodurch unzulässige Einschränkungen entstanden sind (z.B. statt "besonders geschützte Arten" nur "Anhang-IV-Arten").“</p> | <p>Textteiles im Kap. I.1.2; S. 12</p> <p>keine Berücksichtigung des Hinweises</p> | <p>Die Übernahme aus dem Fachleitfaden wird weiterhin als sinnvoll angesehen. Erstens wird generell auf das Verbot der mutwilligen Störung wildlebender Tiere hingewiesen, zweitens gilt nur bei den streng geschützten Arten (Anh. IV-Arten und europäischen Vogelarten) auch das Verbot sie während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit erheblich zu stören, wodurch ein weitreichender Schutz auch außerhalb von Schutzgebieten oder der Managementplanung gewährleistet ist.</p> |
| <p>Amt für Raumordnung u. Landesplanung Vorpommern, 02.10.2018 per E-Mail und per Post (PE StALU VP 05.10.2018)</p> | <p>Kap. I.1.2, S. 10-11</p> | <p>„das Vorhaben wird nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPIG) M-V in der Fassung vom Mai 2006, dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V, 2016) sowie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP, 2010) bewertet.</p> <p>1. Ausgangssituation und Planungsziel</p> <p>Das GGB „Dänschenburger Moor und Teufelsmoor bei Gresenhorst“ liegt östlich der Ortschaft Dänschenburg im Landkreis Vorpommern-Rügen. Das ca. 137 ha große Schutzgebiet ist räumlich in zwei getrennte Teilbereiche</p> | <p>Zur Kenntnis genommen Die Dokumentation der Beteiligung wird dem Managementplan mit Abschluss der Planung beigelegt.</p> | <p>Hinweis ist sachdienlich</p> |

| Stellungnehmender/ Datum | Kapitel, Seite | Stellungnahme | Ergebnis | Begründung der Abwägung |
|-----------------------------|----------------|---|----------|-------------------------|
| | | <p>gegliedert: das „Große Moor bei Dänschenburg“ mit einer Größe von 89 ha und dem „Gresenhorster Teufelsmoor“ mit 48 ha. Für das europäische Schutzgebiet im Amtsbereich Marlow soll ein Managementplan aufgestellt werden.</p> <p>2. Prüfungsergebnis</p> <p>Gemäß der Karte 1:100.000 des RREP VP gibt es im Bereich des GGB „Dänschenburger Moor und Teufelsmoor bei Gresenhorst“ ein Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Dänschenburger Moor) und ein Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Gresenhorster Teufelsmoor). Der Programmsatz 5.1 (3) ist zu beachten [Umwelt- und Naturschutz, Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege] und der Programmsatz 5.1 (4) [Umwelt- und Naturschutz, Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege] zu berücksichtigen. Das gesamte Gebiet liegt im Tourismusentwicklungsraum. Durch das GGB verläuft der Rundweg „Tour der Steine“, der als Rad- und Wanderweg genutzt werden kann. Weiterhin existieren mehrere Reitwege im GGB „Dänschenburger Moor und Teufelsmoor bei Gresenhorst“ bzw. in der direkten Umgebung.</p> <p>Gemäß den Zielen 6.1 (8) sowie 8.8 (3) LEP M-V sind in den Natura 2000-Gebieten Maßnahmen umzusetzen, die zwischen den Naturschutzbehörden und den Kommunen, Fachverbänden und Anliegern einvernehmlich festgelegt werden. Für das Teilgebiet „Dänschenburger Moor“ sieht die Maß-</p> | | |

| Stellungnehmender/ Datum | Kapitel, Seite | Stellungnahme | Ergebnis | Begründung der Abwägung |
|--|----------------|---|----------|-------------------------|
| | | <p>nahmenplanung des Managementplanes die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des Wasserrückhaltes vor. Die Umsetzung dieser Entwicklungsmaßnahme erfolgt in einem eigenständigen Verfahren unter Beteiligung der von den Maßnahmen betroffenen Eigentümern und Nutzer. Nach telefonischer Auskunft und schriftlicher Bestätigung durch [...] (StALU VP) werden für das Teilgebiet „Teufelsmoor bei Gresenhorst“ die Maßnahmen aus einem beantragten Moorschutzprojekt nachrichtlich übernommen und in der Maßnahmenkarte dargestellt. Hierzu fanden bereits mit den unterschiedlichen Akteuren Abstimmungsgespräche statt. Eine Dokumentation der Vorabstimmungstermine mit den in ihren Zuständigkeiten berührten Behörden, Interessensvertretern, betroffenen Nutzern und Einzelpersonen ist als Anlage dem Managementplan beizulegen.</p> <p>Im weiteren Verfahren sind die Belange der Tourismusräume 4.6 (3) LEP M-V, 5.2 (3) RREP VP sowie der naturschutzfachliche Belang 6.1 (7) LEP M-V zu berücksichtigen und die Ziele 6.1(6), 6.1 (8) LEP M-V zu beachten.</p> <p>3. Zusammenfassung Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Belange wird dem Entwurf des Managementplanes GGB DE 1840-301 „Dänschenburger Moor und Teufelsmoor bei Gresenhorst“ zugestimmt.“</p> | | |
| Landkreis Vorpommern Rügen, uNB, 05.10.2018 per E-Mail | | „ergänzend und berichtigend zu meiner unten stehenden Mail noch die folgenden Anmerkungen: | | |

| Stellungnehmender/ Datum | Kapitel, Seite | Stellungnahme | Ergebnis | Begründung der Abwägung |
|-----------------------------|-----------------|---|-----------------------|---|
| | II.1.1.1, S. 39 | <p>Tab. 11: Lfd. Nr. 012_3 und 14_1: V2 ist richtig; ich habe mich in der Teilfläche geirrt.“ „Lfd. Nr. 15_1 soll ergänzt werden um die folgende Erhaltungsmaßnahme:</p> <p>Die Steinpackung im Großen Graben muss durch Einarbeiten von bindigem Boden repariert werden. Dabei handelt es sich um eine Sofortmaßnahme zur Erhaltung des LRT 7120. Begründung: Der vorhandene Grabenverbau wurde durch eine Steinschüttung in Kombination mit bindigem Boden ausgeführt. Hochwasserabflüsse spülten jedoch den bindigen Boden teilweise heraus, so dass das Wasser durch die Steine hindurchfließt. Eine ausreichende Stauwirkung ist somit nicht mehr gewährleistet. Im Sommer 2006 wurde eine derartige Reparatur schon einmal durch das Forstamt Billenhagen vorgenommen (siehe Gutachten "Bestandsaufnahme der Grabenverbaue im Teufelsmoor bei Gresenhorst und NSG-Dänschenburger Moor", PfaU GbR 2006, S. 5, sowie "Höhenüberprüfung des Grabenverbaus im Großen Graben des Dänschenburger Moores", PfaU GbR 2006, S. 2. Augenscheinlich ist der bindige Boden aber mittlerweile wieder ausgespült und die Steinpackung erneut durchlässig geworden. Das erneute Einarbeiten von bindigem Boden ist eine Sofort-Erhaltungsmaßnahme, während der Ersatz durch ein anderes Bauwerk, eventuell weiter südlich, eine wünschenswerte Entwicklungsmaßnahme ist,</p> | zur Kenntnis genommen | Die Instandsetzung der vorh. Steinpackung sollte im Rahmen der Machbarkeitsstudie mit untersucht werden. Die Machbarkeitsstudie ist vorrangig umzusetzen. |

| Stellungnehmender/ Datum | Kapitel, Seite | Stellungnahme | Ergebnis | Begründung der Abwägung |
|-----------------------------|----------------|---|--|--|
| | | <p>die im Rahmen der Machbarkeitsstudie untersucht werden soll.“</p> <p>„Weiterhin rege ich entsprechend der Stellungnahme von [...] vom 31.07.2018 an, Untersuchungen und Verhandlungen zum Flächentausch und Flächenerwerb mit dem Ziel einer kompletten Flächenverfügbarkeit als gesonderte Maßnahme außerhalb der Machbarkeitsstudie zu planen.“</p> <p>„Weiterhin rege ich entsprechend der Stellungnahme von [...] vom 31.07.2018 an, entsprechend der Behandlungsrichtlinie zum NSG, Nr. 3.2.1 (Nr. unten ist falsch!) zur Erhaltung waldfreier Moorbiotope drastische Eingriffe in den Baumbestand auf den Moorflächen durchzuführen (Reduzierung um 50 %). Parallel zur Anhebung der Moorwasserstände durch Wasserrückhalt sollen damit weitere bislang vor allem mit Kiefern bewaldete Hochmoorflächen von Gehölzbewuchs freigestellt werden und so durch verringerte Verdunstung eine stärkere Grundwasserneubildung zu erhalten.“</p> | <p>keine Berücksichtigung des Hinweises</p> <p>zur Kenntnis</p> | <p>siehe Begründung zur Stellungnahme der uNB des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 31.07.2018</p> <p>siehe Begründung zur Stellungnahme der uNB des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 31.07.2018</p> |

¹ EIGNER, J., 2003. Möglichkeiten und Grenzen der Renaturierung von Hochmooren. Laufener Seminarbeiträge, 1, 23-36.